

Ermäßigung des Rundfunkbeitrags | Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht Informationen für hörgeschädigte Menschen

1. Seit dem 01.01.2013 gilt:	Eine Wohnung – ein Beitrag
2. Wie hoch ist der Beitrag?	17,98 € im Monat
3. Wohngemeinschaften	Pro Wohnung muss nur ein Beitrag gezahlt werden. Es ist egal, wie viele Personen in der Wohnung leben.
4. Studentenwohnheime	Zimmer in Studentenwohnheimen gelten als Wohnung. Studenten müssen also ihr Zimmer im Studentenwohnheim anmelden.
5. Wer kann eine Ermäßigung bekommen?	<p>Eine Ermäßigung ist aus gesundheitlichen Gründen möglich - z. B. Hörgeschädigte mit dem Merkzeichen RF im Schwerbehindertenausweis.</p> <p><u>Hinweis:</u> Bei Personen, die bisher aus gesundheitlichen Gründen befreit waren, ist deren Beitragskonto automatisch auf den ermäßigten Beitrag umgestellt worden.</p>
6. Wie hoch ist der ermäßigte Beitrag?	5,99 € im Monat
7. Wer kann eine Befreiung bekommen?	<p>Eine Befreiung ist nur aus finanziellen Gründen möglich. Befreit werden u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • ALG II-Empfänger • Sozialhilfe-Empfänger • Empfänger von Grundsicherung • BAföG-Empfänger • BAB-Empfänger • Empfänger von Ausbildungsgeld nach SGB III • taubblinde Menschen
8. Wo gibt es den Antrag auf Befreiung/Ermäßigung?	<p>Die Antragsformulare gibt es z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei den Städten und Gemeinden • bei den BAföG-Ämtern • bei den Arbeitsagenturen/Job-Centern • online unter www.rundfunkbeitrag.de
9. Wie können Sie die Befreiung/Ermäßigung beantragen?	<p>Den Antrag bitte ausfüllen und unterschreiben. Fügen Sie bitte den erforderlichen Nachweis bei. Ein Nachweis ist z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Sozialhilfebescheid

	<ul style="list-style-type: none">• der Arbeitslosengeld II-Bescheid• der BAFöG-Bescheid,• der Schwerbehindertenausweis mit RF-Vermerk. <p><u>Wichtig:</u> Den aktuellen Bescheid bitte in beglaubigter Kopie, alternativ im Original, einreichen. Wir empfehlen, die beglaubigte Kopie zu schicken. Einige Behörden (z.B. die Arbeitsagenturen) stellen auch spezielle Bescheinigungen für eine Befreiung/Ermäßigung aus. Bitte bei der zuständigen Behörde fragen.</p>
10. Wann beginnt Ihre Befreiung/Ermäßigung?	Sie bekommen die Befreiung/Ermäßigung ab dem Leistungsbeginn. Dieser steht auf dem Bescheid (z.B. Sozialhilfebescheid). Wenn Sie den Bescheid haben, haben Sie zwei Monate Zeit, den Antrag beim Beitragsservice in Köln zu stellen.
11. Gilt die Befreiung/Ermäßigung auch für die Mitbewohner?	Die Befreiung/Ermäßigung gilt auch für den Ehepartner und den eingetragenen Lebenspartner. Sie gilt aber nicht für andere WG-Mitbewohner.
12. Wohin senden Sie den Antrag?	ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice 50656 Köln